



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)
vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525)

Bitte untenstehende Hinweise beachten!

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Gemeinde Kamsdorf in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von **Altersjubilaren**.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von **Ehejubilaren**.
- Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG Melderegisterauskünfte über das Internet.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG Auskunft an Adressbuchverlage.

Datum

Unterschrift

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Gemeinde Kamsdorf sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o. g. Anschrift übersandt bzw. in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordruckes ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt Kamsdorf zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Kamsdorf geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.